



Umweltfachliche Genehmigungsunterlage

# FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

**FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal`**

**SPA-Gebiet `Tal der Zwickauer Mulde`**

Objekt: MITNETZ STROM GmbH | 110kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig  
Oberelsdorf (BL. 1013)

Version: 1.0

Festgestellt

....., den .....

Landesdirektion Sachsen

Im Auftrag

– Siegel –

.....



Umweltfachliche Genehmigungsunterlage

# **FFH-Verträglichkeitsvorprüfung**

**FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal`**

**SPA-Gebiet `Tal der Zwickauer Mulde`**

Objekt: MITNETZ STROM GmbH | 110kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig  
Oberelsdorf (BL. 1013)

Version: 1.0

Auftraggeber: SPIE SAG GmbH  
CeGIT  
Annahofen Graben 1-3  
03099 Kolkwitz

Berichtsdatum: 21.07.2017

Projektnummer: 11/IV-21.12

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Petra Theile  
M. Sc. (FH) Stefanie Bülow

*i. A. Theile*

Dipl.-Geogr. Marco Vierkant  
geschäftsführender Gesellschafter

*i. A. S. Bülow*

Dipl.-Ing. (FH) Petra Theile  
Bearbeiterin

**I- Änderungshistorie**

| Version | Aktualisierungs-<br>datum | Bearbeiter    | Freigegeben<br>durch / am | Kurzbeschreibung / Anlass<br>der Änderung |
|---------|---------------------------|---------------|---------------------------|-------------------------------------------|
| 1.0     | 21.07.2017                | Theile, Bülow | Theile/<br>21.07.2017     | FFH-Vorprüfung                            |
|         |                           |               |                           |                                           |
|         |                           |               |                           |                                           |
|         |                           |               |                           |                                           |

## **II - Inhaltsverzeichnis**

|           |                                                                                   |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung .....</b>                                                           | <b>1</b>  |
| 1.1       | Anlass.....                                                                       | 1         |
| 1.2       | Aufgabenstellung .....                                                            | 1         |
| 1.3       | Rechtliche Vorgaben .....                                                         | 3         |
| <b>2.</b> | <b>Kurzbeschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen .....</b>       | <b>4</b>  |
| <b>3.</b> | <b>FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal` .....</b>                            | <b>7</b>  |
| 3.1       | Übersicht über das Schutzgebiet .....                                             | 7         |
| 3.2       | Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....                                          | 8         |
| 3.2.1     | Verwendete Quellen und durchgeführte Untersuchungen .....                         | 8         |
| 3.2.2     | Ermittlung der Erhaltungsziele .....                                              | 8         |
| 3.2.3     | Überblick über die Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie .....                 | 9         |
| 3.2.4     | Überblick über die Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie .....                      | 10        |
| 3.3       | Funktionale Beziehungen zu anderen europäischen Schutzgebieten .....              | 11        |
| 3.4       | Beschreibung des FFH-Gebietes im Umgriff der Maßnahme .....                       | 11        |
| 3.5       | Prognose einer möglichen Betroffenheit der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ..... | 13        |
| 3.6       | Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....                        | 16        |
| <b>4.</b> | <b>Europäisches Vogelschutzgebiet `Tal der Zwickauer Mulde` .....</b>             | <b>16</b> |
| 4.1       | Übersicht über das Schutzgebiet .....                                             | 16        |
| 4.2       | Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....                                          | 17        |
| 4.2.1     | Verwendete Quellen und durchgeführte Untersuchungen .....                         | 17        |
| 4.2.2     | Ermittlung der Erhaltungsziele .....                                              | 18        |
| 4.2.3     | Wertgebende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....              | 19        |
| 4.3       | Funktionale Beziehungen zu anderen europäischen Schutzgebieten .....              | 22        |

|           |                                                                                                       |           |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.4       | Prognose einer möglichen Betroffenheit der Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes ..... | 23        |
| 4.5       | Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....                                             | 30        |
| <b>5.</b> | <b>Gesamteinschätzung.....</b>                                                                        | <b>30</b> |
| <b>6.</b> | <b>Literaturverzeichnis.....</b>                                                                      | <b>31</b> |

### III – Abbildungsverzeichnis

|                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Lage der Natura 2000-Gebiete.....                                         | 2  |
| Abbildung 2: Überspannung des Lochmühlengrundes (Profilplan Mast 33 - Mast 34) .....   | 5  |
| Abbildung 3: Lage des FFH-Gebietes `Mittleres Zwickauer Muldetal` im Trassenraum ..... | 12 |

### IV – Tabellenverzeichnis

|                                                                                             |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Lebensraumtypen und Gebietsbeurteilung.....                                      | 9  |
| Tabelle 2: Arten und Gebietsbeurteilung .....                                               | 10 |
| Tabelle 3: Vogelarten nach Anhang I VSchRL .....                                            | 19 |
| Tabelle 4: Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Neuntöters im Vogelschutzgebiet ..... | 24 |
| Tabelle 5: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Rotmilans im Vogelschutzgebiet .....      | 25 |
| Tabelle 6: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Grauspechts im Vogelschutzgebiet .....    | 26 |
| Tabelle 7: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Mittelspechts im Vogelschutzgebiet .....  | 27 |
| Tabelle 8: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Schwarzmilans im Vogelschutzgebiet .....  | 28 |
| Tabelle 9: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Wespenbussards im Vogelschutzgebiet ..... | 29 |

## **1. Einleitung**

### **1.1 Anlass**

Die MITTELDEUTSCHE NETZGESELLSCHAFT STROM MBH (MITNETZ STROM) plant zur Sicherstellung der Anschlussbegehren der Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Elektroenergie im Raum Leipzig/West, Freiberg und Chemnitz den Neubau der 110kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Oberelsdorf (BL. 1013). Für dieses Vorhaben wird ein UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan erarbeitet. Die folgende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung stellt einen Teil dieser Genehmigungsunterlage dar.

Das Erfordernis der Verträglichkeitsvorprüfung ergibt sich, da die geplante Hochspannungsfreileitung im Leitungsabschnitt Mast 32 – Mast 34 bei der Querung des Lochmühlengrundes das FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal` und das Europäische Vogelschutzgebiet `Tal der Zwickauer Mulde` berührt (siehe Abbildung 1).

Beide Schutzflächen stellen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb des Netzes Natura 2000 dar. Der Artikel 6 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (=Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie) bestimmt, dass Pläne und Projekte, die ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen können, auf die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen überprüft werden müssen.

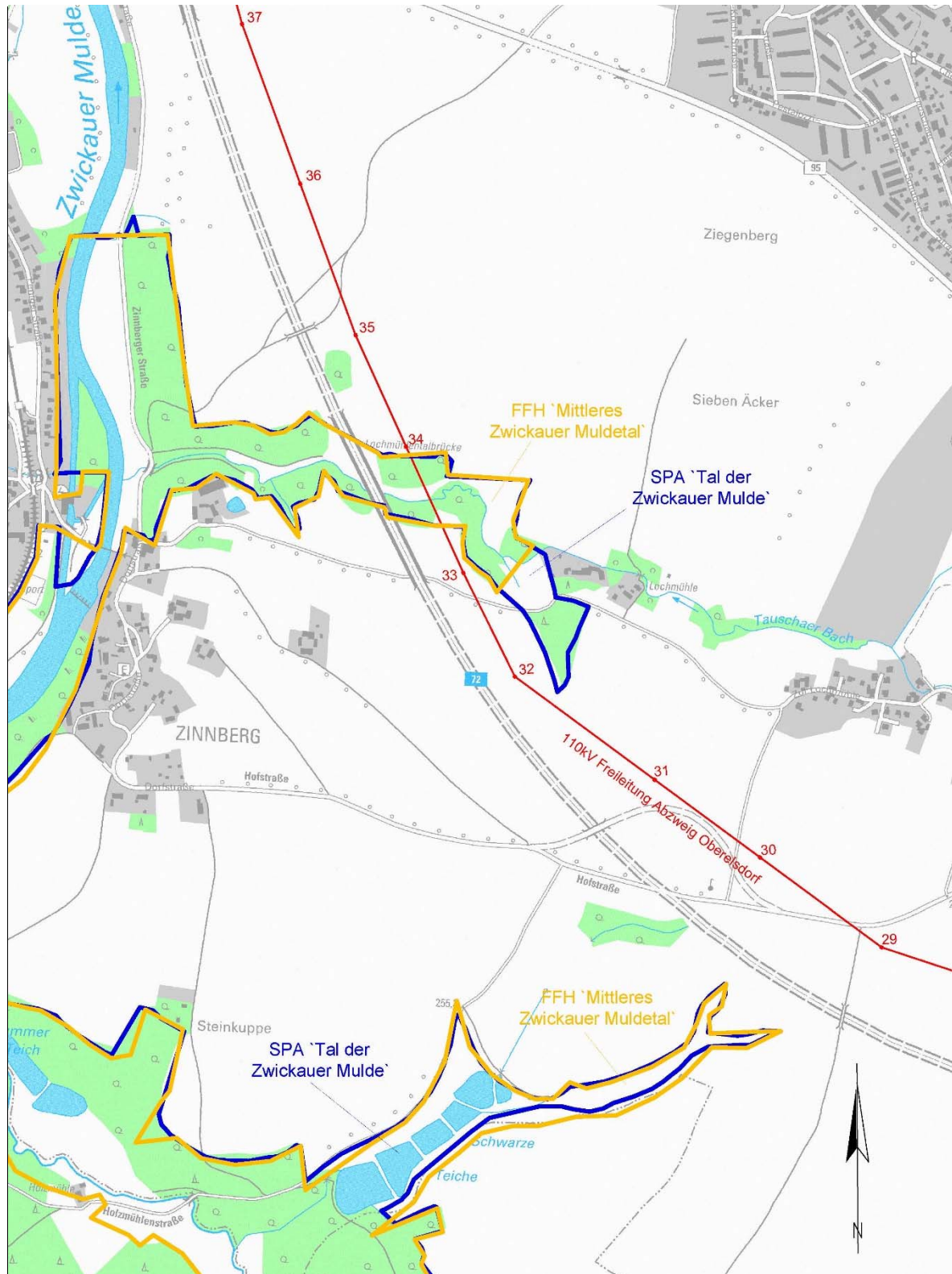
Für die Erstellung der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wurde die BUCHHOLZ + PARTNER GMBH von der SAG GMBH REGIONALBÜRO COTTBUS beauftragt.

### **1.2 Aufgabenstellung**

Als raumbedeutsame Maßnahme wurde für den Neubau der 110kV-Freileitung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Da einer der Prüfkorridore beide Natura 2000-Gebiete überlagerte und daher potenziell von erheblichen Auswirkungen aufgrund des Vorhabentyps auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete auszugehen war, erfolgte bereits im Raumordnungsverfahren eine Prüfung auf Verträglichkeit (Vorprüfung) im Sinne der §§34 und 35 BNatSchG.

Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung konnten erhebliche Beeinträchtigungen auf die maßgeblichen Bestandteile beider Gebiete im Vorfeld nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da in dieser Planungsphase keine präzisen Angaben zur Ausführung des Vorhabens vorlagen. Auch aufgrund der Tatsache, dass eine FFH-Vorprüfung im Sinne des Gesetzes nur eine überschlägige Betrachtung anhand der Auswertung vorhandener Daten vorsieht, fehlten konkrete Kenntnisse der Örtlichkeit und machen daher eine erneute FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich.

Abbildung 1: Lage der Natura 2000-Gebiete



Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Darstellung und Bewertung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der berührten Natura 2000-Gebiete aufgrund der Präzisierung der Planung und mithilfe von Geländeerfassungen.

Maßgabe des Raumordnungsbeschlusses ist es, dass bei Überspannung des Lochmühlengrundes der Vorhabenträger durch eine entsprechende Auswahl der Maststandorte dafür zu sorgen hat, dass es vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Inanspruchnahme durch die BAB 72 zu keiner weiteren Beeinträchtigung des prioritären Lebensraumtyps (LRT) 91E0\* `Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwald` kommt.

### **1.3 Rechtliche Vorgaben**

Die Verträglichkeitsprüfung ist im §34 BNatSchG geregelt. Das Prüfprogramm zur Verträglichkeitsprüfung wird in Stufen abgewickelt. In einem ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung (Vorprüfung) darauf an, ob das geplante Leitungsbauvorhaben geeignet sein kann, ein Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet oder Europäisches Vogelschutzgebiet) erheblich zu beeinträchtigen. Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es gemäß §34 BNatSchG nicht zulässig.

Prüfgegenstand des §34 BNatSchG ist dementsprechend nicht der Schutz des Natura 2000-Gebietes in seiner Gesamtheit, sondern der Erhaltungsziele.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung beschreibt und bewertet die Auswirkungen auf der Grundlage aktueller technischer und naturschutzfachlicher Daten. Die SPA- und FFH- Verträglichkeitsprüfungen werden schutzgebietsbezogen durchgeführt. Sowohl für das FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal` als auch für das Europäische Vogelschutzgebiet `Tal der Zwickauer Mulde` erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Erhaltungsziele eine separate Betrachtung. Es werden die vom Vorhaben ausgelösten relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele des Schutzgebietes ermittelt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit beurteilt. Die Beurteilung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung von kumulativen Effekten mit anderen Projekten oder Plänen. Hier stellt insbesondere die Anlage und der Betrieb der parallelführenden BAB 72 das wesentliche Prüfkriterium dar.

## **2. Kurzbeschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen**

Die geplante Maßnahme umfasst den Bau der 110kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Oberelsdorf zwischen Limbach-Oberfrohna und Oberelsdorf mit einer Gesamtlänge von 15,8km. Der Trassenverlauf sieht im Wesentlichen eine Parallelführung mit der vorhandenen BAB 72 vor. Des Weiteren berücksichtigt die Planung die Aussparung von Siedlungsgebieten, die nach Möglichkeit in einem angemessenen Abstand umgangen werden sollen, so dass daraus die Querung des Lochmühlengrundes und der Schutzgebiete entstanden ist.

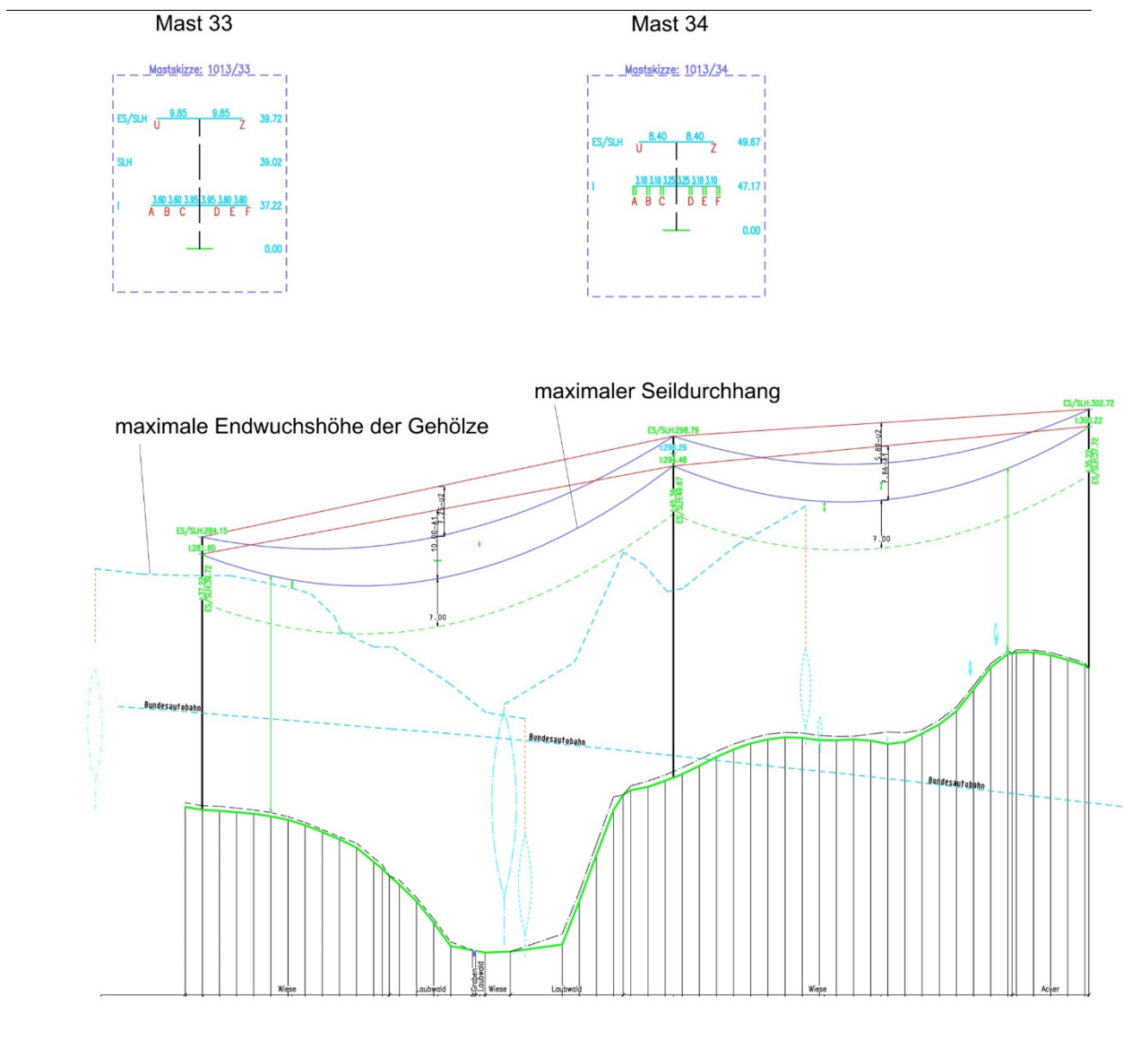
Im Leitungsabschnitt Mast 33 – Mast 34 werden der Lochmühlengrund und die Schutzgebiete gekreuzt. Mast 32 nähert sich zudem an das Europäische Vogelschutzgebiet an.

Alle Maststandorte befinden sich außerhalb der Schutzgebiete. Für die Querung des Talraumes wurden Maste entwickelt, die aufgrund ihrer Höhe eine Überspannung ermöglichen, ohne dass Eingriffe in Gehölzbestände erfolgen müssen. Die Länge der Überspannung beträgt ca. 275m. Dabei kommen Horizontalmaste mit Höhen von ca. 40m (Mast 33) und ca. 50m (Mast 34) zum Einsatz. Die Festsetzung der Masthöhen berücksichtigt die maximalen Endwuchshöhen am Standort vorkommender Gehölze, so dass nicht von späteren Holzungen im Leitungsschutzstreifen auszugehen ist (siehe Abbildung 2).

Die Entscheidung über die Überspannung des Lochmühlengrundes wurde vom Vorhabenträger vorsorglich in Hinblick auf eine im späteren Planungsprozess womöglich festzustellende FFH-Unverträglichkeit bei einer direkten Querung mit der Folge der Unzulässigkeit des Vorhabens getroffen. Diese Maßnahme dient damit der Vermeidung von (potenziell) erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der maßgeblichen Gebietsbestandteile und folgt den Bestimmungen des Raumordnungsbeschlusses.

Im Weiteren wird daher keine Abprüfung und Bewertung der Erheblichkeit vorhabenbedingter Wirkungen, die bei einer direkten Inanspruchnahme und Holzung der Flächen entstehen könnten, erfolgen.

Abbildung 2: Überspannung des Lochmühlengrundes (Profilplan Mast 33 - Mast 34)



Im Folgenden werden die potenziellen Wirkfaktoren kurz aufgelistet. Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung und Erläuterung der Wirkfaktoren sind Bestandteil des UVP-Berichtes (BUCHHOLZ+ PARTNER GMBH, 2017). Grundsätzlich können durch den Neubau der Freileitung Beeinträchtigungen entstehen in Form von:

**baubedingten Wirkungen:**

- baubedingte Flächeninanspruchnahme bei der Errichtung von Arbeitsflächen und Bauzuwegungen  
damit können Flächen- und Bestandsverluste im Rahmen der Baufeldfreimachung oder Veränderungen der Bodengestalt (z. B. durch Abgrabung, Auffüllung, Neumodellierung) sein
- akustische und optische Störungen durch den Baustellenbetrieb
- bauzeitliche Staub- und Abgasbelastung durch den Baustellenbetrieb

**anlagebedingten Wirkungen:**

- dauerhafte Errichtung der Leitungsmaste (Überbauung)
- Vergrämungseffekte durch optische Wirkung der Leitungsmaste
- Leitungsüberspannung von Lebensräumen
- Leitungsquerung der Interaktionsräume oder Flugkorridore von Vogelarten mit großen Aktionsräumen
- Kollisionsrisiko durch Leitungsanflug

**betriebsbedingten Wirkungen:**

- elektromagnetische Felder, Stickoxide, koronare Entladungen beim Betrieb der Hochspannungsfreileitung haben keine Auswirkungen auf natürliche Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelarten.

Auch Maßnahmen außerhalb der Schutzgebietskulisse können zu derartigen Beeinträchtigungen führen und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig machen und werden in den nachfolgenden Ausführungen mit betrachtet.

**Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:**

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist die Durchführung der Bautätigkeiten im Leitungsabschnitt Mast 32 – Mast 34 außerhalb der Vogelbrutzeit vorzusehen, um Beeinträchtigungen der Avifauna während der Brut- und Aufzuchtzeit auszuschließen. Andere Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

**3. FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal`****3.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Entlang der Zwickauer Mulde erstreckt sich annähernd in Nord-Süd-Richtung über ca. 60km Luftlinie einschließlich der Seitentäler (Lochmühlengrund, Frohnachtal) das FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal`.

Das Gebiet ist durch den Fluss der Zwickauer Mulde mit mehreren Zuflüssen sowie einige kleine Bäche und Rinnsale geprägt. Kennzeichnend für die Mulde in dem Abschnitt ist, dass von Süd nach Nord nur geringe Höhenunterschiede vorliegen - sie liegen etwa bei 50 Höhenmetern. Der nördlichste Punkt des Gebietes befindet sich bei ca. 205m ü. NN, während sich der südlichste Punkt des Gebietes in einer Höhenlage von ca. 250m ü. NN befindet. Daher sind großräumige, breite Auenbereiche ausgebildet. Das Gebiet ist der kollinen bis submontanen Höhenstufe zuzuordnen. (BÜRO LUKAS, 2006)

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gebiets- Nr.:</b>                   | DE 4842-301                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>landesinterne Nr.:</b>              | 002E                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Meldestatus:</b>                    | bestätigtes FFH-Gebiet                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Flächengröße:</b>                   | 2.033ha (5 Teilflächen)                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Kurzcharakteristik:</b>             | naturnahe, strukturreiche Tallandschaft des Hügellandes mit wechselnden Expositionen und stellenweise Auestrukturen<br>mäandrierendes, überwiegend naturnahes Fließgewässer                                                                                                                 |
| <b>naturschutzfachliche Bedeutung:</b> | Talzug und Seitentäler mit naturnahen Gewässerabschnitten und Waldgebieten<br>Kohärenzbedeutung<br>bedeutende Fledermaus-Winterquartiere<br>Sandgrube Penna mit offenen Sandflächen und strukturreichen Restgewässern<br>in den Hangwäldern sind zahlreiche niedrige Trockenmauern erhalten |

### **3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

#### **3.2.1 Verwendete Quellen und durchgeführte Untersuchungen**

Zur Beschreibung des Gesamtgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile wurden der Standard-Datenbogen (2002), die Stammverordnung (LANDESDIREKTION CHEMNITZ, 2011), die Grundschutzverordnung (LANDESDIREKTION SACHSEN, 2012a) und der Managementplan zum FFH-Gebiet (BÜRO LUKAS, 2006) ausgewertet. Hinzu kommt die im Rahmen des Vorhabens durchgeführte Biotoptypenkartierung. Dabei ist festzustellen, dass die Biotoptypenkartierung die Ausstattung des Gebiets die laut Managementplan erfassten Lebensraumtypen widerspiegelt. Darüber hinaus vorkommende natürliche Lebensräume konnten nicht erfasst werden.

#### **3.2.2 Ermittlung der Erhaltungsziele**

Für das FFH-Gebiet gelten neben den allgemeinen Vorschriften nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG folgende vorrangige Erhaltungsziele:

##### **Erhaltungsziel 1:**

Erhaltung des überwiegend naturnahen und sehr abwechslungsreichen Mittellaufes der Zwickauer Mulde und seiner Nebentäler mit wertvollem Grünland und Auenwäldern in den sehr weitläufigen Talbereichen sowie großflächigen Laubmischwäldern an den stellenweise sehr steilen und felsdurchsetzten Talhängen.

##### **Erhaltungsziel 2:**

Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume (Lebensraumtypen).

##### **Erhaltungsziel 3:**

Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1f FFH-RL.

##### **Erhaltungsziel 4:**

Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung der inneren und äußeren Störeinflüsse auf das Gebiet und der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystem Natura 2000 zu.

### 3.2.3 Überblick über die Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Standard-Datenbogen aufgeführt.

Tabelle 1: Lebensraumtypen und Gebietsbeurteilung

| Natura<br>2000 –<br>Code | Lebensraumtyp                                | Angaben Standard-Datenbogen |                        |                    |                        |                        |
|--------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------|------------------------|------------------------|
|                          |                                              | Flächenanteil<br>in ha      | Repräsen-<br>tativität | Relative<br>Fläche | Erhaltungs-<br>zustand | Gesamt-<br>beurteilung |
| 3150                     | Eutrophe Stillgewässer                       | 1,27                        | C                      | C                  | C                      | C                      |
|                          |                                              | 3,08                        | C                      | C                  | B                      | C                      |
| 3260                     | Fließgewässer mit Unterwasser-<br>vegetation | 0,90                        | C                      | C                  | B                      | B                      |
|                          |                                              | 0,62                        | C                      | C                  | C                      | C                      |
| 6430                     | Feuchte Hochstaudenfluren                    | 0,36                        | C                      | C                  | B                      | B                      |
| 6510                     | Flachland-Mähwiesen                          | 8,55                        | B                      | C                  | B                      | C                      |
|                          |                                              | 11,30                       | B                      | C                  | C                      | C                      |
|                          |                                              | 5,11                        | B                      | C                  | A                      | B                      |
| 8220                     | Silikatfelsen mit Felsspaltenvege-<br>tation | 0,14                        | A                      | C                  | A                      | B                      |
|                          |                                              | 3,45                        | A                      | C                  | B                      | B                      |
|                          |                                              | 0,10                        | A                      | C                  | C                      | B                      |
| 8230                     | Silikatfelskuppen mit Pionierve-<br>getation | 0,23                        | C                      | C                  | B                      | C                      |
| 9110                     | Hainsimsen-Buchenwälder                      | 59,11                       | B                      | C                  | B                      | B                      |
| 9130                     | Waldmeister-Buchenwälder                     | 7,08                        | C                      | C                  | B                      | C                      |
| 9160                     | Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-<br>wälder     | 12,31                       | C                      | C                  | B                      | C                      |
| 9170                     | Labkraut-Eichen-Hainbuchen-<br>wälder        | 5,28                        | A                      | C                  | C                      | B                      |
|                          |                                              | 104,88                      | A                      | C                  | B                      | B                      |
| 9180*                    | Schlucht- und Hangmischwälder                | 2,69                        | C                      | C                  | B                      | B                      |
| 91E0*                    | Erlen-Eschen- und Weichholz-<br>auenwälder   | 1,23                        | C                      | C                  | B                      | C                      |
|                          |                                              | 17,37                       | B                      | C                  | B                      | B                      |
| 91F0                     | Hartholzauenwälder                           | 0,59                        | C                      | C                  | B                      | B                      |

#### **Legende:**

\* prioritärer LRT

**Repräsentativität** (Repräsentativitätsgrad des im Gebiet vorkommenden LRT):

A = hervorragend      B = gut      C = signifikant      D = nicht signifikant

**Relative Fläche** (die vom LRT im gemeldeten Gebiet eingenommene Fläche in Bezug auf die Gesamtfläche des LRT in Deutschland):

A = > 15%      B = 2-15%      C = < 2%

**Erhaltungszustand** (Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktion des LRT und dessen Wiederherstellungsmöglichkeit):

A = sehr gut                      B = gut                      C = mittel bis schlecht

**Gesamtbeurteilung** (Wert des Gebietes für die Erhaltung des LRT für die kontinentale Region in Deutschland):

A = sehr hoch                      B = hoch                      C = mittel („signifikant“)

### 3.2.4 Überblick über die Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Standard-Datenbogen aufgeführt.

Tabelle 2: Arten und Gebietsbeurteilung

| Natura<br>2000 –<br>Code | Lebensraumtyp                                                      | Angaben Standard-Datenbogen |            |           |            |                        |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------|-----------|------------|------------------------|
|                          |                                                                    | Größe                       | Population | Erhaltung | Isolierung | Gesamt-<br>beurteilung |
| 1308                     | Mopsfledermaus<br>(Barbastella barbastellus)                       | 11 – 50 i                   | B          | A         | C          | A                      |
|                          |                                                                    | 1 i                         | C          | A         | C          | C                      |
|                          |                                                                    | 1 i                         | C          | B         | C          | C                      |
| 1324                     | Großes Mausohr<br>(Myotis myotis)                                  | 1 i                         | C          | A         | C          | B                      |
|                          |                                                                    | 1 – 5 i                     | C          | B         | C          | C                      |
|                          |                                                                    | 215 –<br>500 i              | C          | A         | C          | B                      |
| 1337                     | Biber<br>(Castor fiber)                                            | 1 i                         | C          | A         | C          | C                      |
|                          |                                                                    | 1 p                         | C          | B         | C          | C                      |
| 1355                     | Fischotter<br>(Lutra lutra)                                        | 1 i                         | C          | B         | C          | C                      |
| 1163                     | Groppe<br>(Cottus gobio)                                           | 51 – 100<br>i               | C          | B         | C          | C                      |
| 1096                     | Bachneunauge<br>(Lampetra planeri)                                 | 1 i                         | C          | B         | C          | C                      |
| 1134                     | Bitterling<br>(Rhodeus sericeus amarus)                            | 1 i                         | C          | C         | C          | C                      |
| 1166                     | Kammolch<br>(Triturus cristatus)                                   | 51 -100 i                   | C          | B         | C          | C                      |
| 1078                     | Spanische Flagge<br>(Euplagia quadripunctaria)                     | 0 – 1 i                     | C          | C         | B          | B                      |
| 1061                     | Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-<br>bläuling<br>(Maculinea nausithous) | 11 – 50 i                   | C          | C         | C          | C                      |
| 1037                     | Grüne Flussjungfer<br>(Ophiogomphus cecilia)                       | 1 i                         | C          | B         | C          | C                      |
| 1084                     | Eremit                                                             | 1 i                         | C          | C         | C          | C                      |

| Natura<br>2000 –<br>Code | Lebensraumtyp                         | Angaben Standard-Datenbogen |            |           |            |                        |
|--------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|------------|-----------|------------|------------------------|
|                          |                                       | Größe                       | Population | Erhaltung | Isolierung | Gesamt-<br>beurteilung |
|                          | (Osmoderma eremita)                   |                             |            |           |            |                        |
| 1381                     | Grünes Besenmoos<br>(Dicranum viride) | 0 – 1 i                     | C          | B         | C          | B                      |

**Legende:**

**Größe** (Einheit): i = Einzeltiere p = Paare

**Population** (Anteil der Population der Art im Gebiet im Vergleich zur Gesamtpopulation im Mitgliedstaat):

A = > 15% B = 2-15% C = < 2% D = nicht signifikant

**Erhaltung** (Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatskomponenten und deren Wiederherstellungsmöglichkeit):

A = sehr gut B = gut C = mittel bis schlecht

**Isolierung** (Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet):

A = Population (beinahe) isoliert B = gut Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes

C = Population nicht isoliert, innerhalb des Hauptareals mittel bis schlecht

**Gesamtbeurteilung** (Wert des Gebietes für die Erhaltung der Art):

A = sehr hoch B = hoch C = mittel bis gering

### 3.3 Funktionale Beziehungen zu anderen europäischen Schutzgebieten

Das FFH-Gebiet wird vom Europäischen Vogelschutzgebiet 'Tal der Zwickauer Mulde' überlagert. Nahe Lunzenau grenzt das FFH-Gebiet 'Chemnitztal' als nächstgelegenes Schutzgebiet. Allen Europäischen Schutzgebieten ist der Schutz einer Flusslandschaft (Mulde, Chemnitz) gemein, die als ökologische Einheit als Ausbreitungshabitat und Biotopverbundstruktur funktioniert.

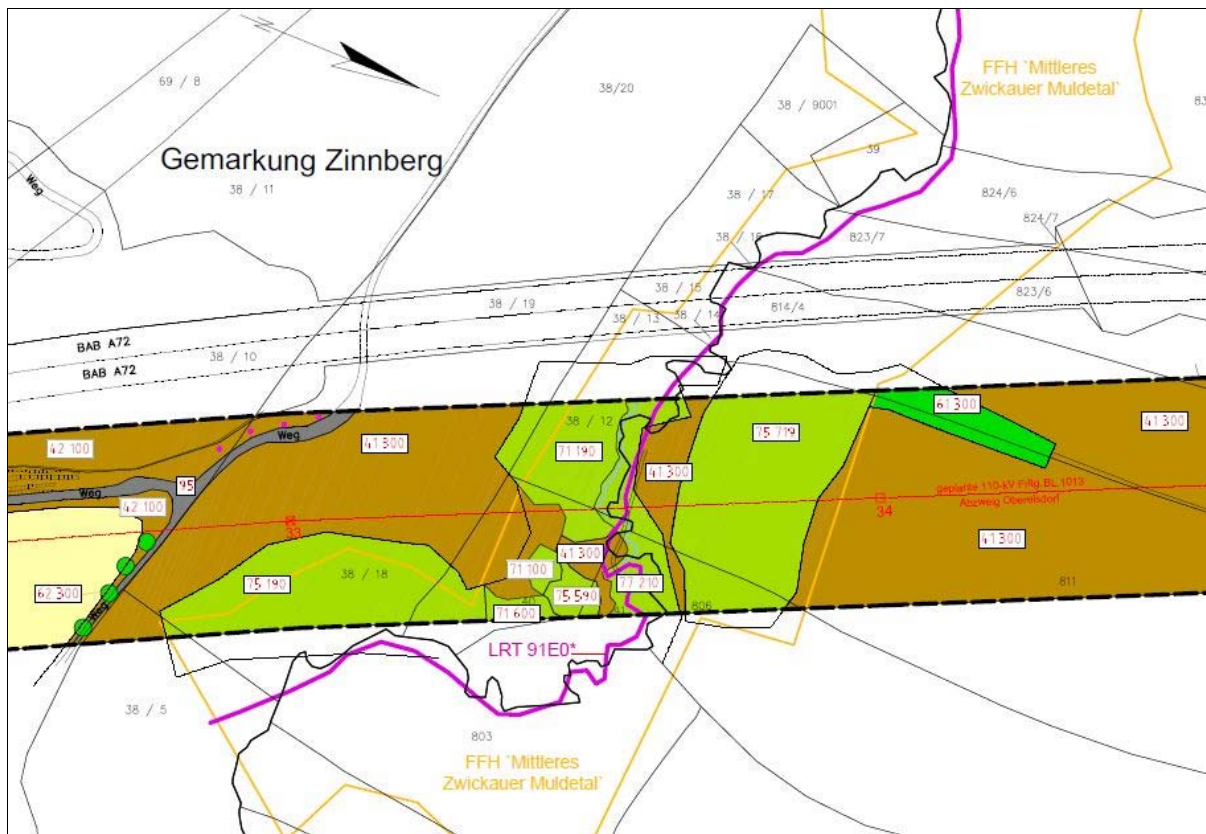
### 3.4 Beschreibung des FFH-Gebietes im Umgriff der Maßnahme

Das FFH-Gebiet erstreckt sich über 5 Teilflächen. Die Baumaßnahme berührt das Teilgebiet Nr. 5 'Mulde um Wolkenburg und Remse'. Im Überspannungsabschnitt ist der bachbegleitende Weichholzaunenwald entlang des Lochmühlenbaches dem prioritären Lebensraumtyp 'Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder' (LRT 91E0\*) zugeordnet (vgl. Abbildung 3). Prioritären Lebensräumen kommt eine besondere Bedeutung zu. Können von einem Projekt prioritäre natürliche Lebensräume betroffen werden, reicht das überwiegende öffentliche Interesse für die Zulassung des Vorhabens nicht aus.

Weitere Lebensraumtypen sind im Umgriff der Maßnahme nicht vorhanden.

Westlich der BAB 72 gelegen befindet sich ein weiteres Waldgebiet, welches dem Lebensraumtyp 9170 'Laubkraut-Eichen-Haibuchenwälder' zugeordnet ist. Aufgrund der Entfernung der Freileitung von mindestens 150m zu dem natürlichen Lebensraum sind keine unmittelbaren oder mittelbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Abbildung 3: Lage des FFH-Gebietes 'Mittleres Zwickauer Muldetal' im Trassenraum



(BUCHHOLZ + PARTNER GMBH, 2017, Auszug Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan)

Der LRT 'Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder' bildet im Untersuchungsraum ein schmales gewässerbegleitendes Band an der Talsohle. Er ist der Ausprägung 'Hainmieren-Schwarzerlenwald' zuzuordnen und besiedelt die Ufer schnellfließender, sauerstoffreicher Bäche und Flüsse des Hügel- und Berglandes als schmaler, oft Feuchtwiesen begrenzender Galeriewald. Die Baumschicht wird von Schwarzerle beherrscht. (BÜRO LUKAS, 2006)

Der Erhaltungszustand des LRT am Standort ist gut. Die häufigste Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes geht in diesem Gebiet jedoch von einer Fragmentierung aus. Da Bach- und Auenwälder als azonale Waldgesellschaften grundsätzlich auf einem sehr beschränkten Raum vorkommen, können standortörtliche Veränderungen, u. a. durch Gehölzeingriffe und erforderliche Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen

mit graduellen Funktionsverlusten verbunden sein. Bei der Betrachtung möglicher Beeinträchtigungen ist auch immer das Gewässer selbst einzubeziehen.

Innerhalb der betroffenen Teilfläche wurden keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erfasst.

Das FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal` ist für eine Wochenstube des Großen Mausohrs in der Eisenbahnbrücke zwischen Göhren und Cossen (`Göhrener Viadukt`) bekannt. Nach Altdaten befanden sich bis zu 500 Tiere in dieser Wochenstube (BÜRO LUKAS, 2006). Unter der Annahme eines täglichen Aktionsradius von 16km um die Wochenstube im Göhrener Viadukt (BÜRO LUKAS, 2006) wird das FFH-Gebiet bis Höhe Waldenburg abgeflogen, wobei sich vermutlich große Habitatbereiche außerhalb der Gebietsgrenzen befinden und lineare Strukturen wie Fluss- und Bachläufe als Leitlinien funktionieren. Der gesamte Trassenraum befindet sich innerhalb des Aktionsraumes des Großen Mausohrs. Die Jagdgebiete des Großen Mausohrs liegen zu mindestens 80% innerhalb geschlossener Wälder. Daneben werden von der Art in saisonal unterschiedlichen Anteilen auch Jagdhabitats in der halboffenen Kulturlandschaft wie Wiesen, Weiden und abgeerntete Äcker zum Nahrungserwerb genutzt. (LFUG, 2007)

### **3.5 Prognose einer möglichen Betroffenheit der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes**

Im Folgenden werden die möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes geprüft.

#### **Erhaltungsziel 1:**

Erhaltung des überwiegend naturnahen und sehr abwechslungsreichen Mittellaufes der Zwickauer Mulde und seiner Nebentäler mit wertvollem Grünland und Auenwäldern in den sehr weitläufigen Talbereichen sowie großflächigen Laubmischwäldern an den stellenweise sehr steilen und felsdurchsetzten Talhängen.

#### **Prognose:**

Innerhalb des FFH-Gebietes `Mittleres Zwickauer Muldetal` werden keine Bautätigkeiten stattfinden, da die Maststandorte und die Bauzuwegungen außerhalb des Schutzgebietes liegen. Mit einer ausreichend hohen Überspannung des Lochmühlengrundes wird sichergestellt, dass der Charakter des Muldetales mit seinen Auenwäldern und großflächigen Laubmischwäldern vollständig erhalten bleibt, da keine Eingriffe in Gehölze erfolgen. Das Erhaltungsziel wird nicht beeinträchtigt.

**Erhaltungsziel 2:**

Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume (Lebensraumtypen).

**Prognose:**

Im Umgriff des Vorhabens befindet sich der prioritäre Lebensraumtyp 91E0\* `Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder`. Weder der geschützte Lebensraum selbst noch die charakteristischen Arten werden vom Vorhaben direkt beansprucht, da der Einsatz sehr hoher Leitungsmaste eine Überspannung des Lochmühlengrundes und der LRT-Fläche, ohne dass Holzungen erforderlich werden, ermöglicht. Von der Leitungsanlage gehen keine betriebsbedingten Wirkungen in Form von Emissionen (elektromagnetische Felder, Stickstoffoxide, koronare Entladungen) aus, die einen Einfluss auf den Erhalt des Bestandes ausüben könnten.

In den geschützten Lebensraumtyp wird auch bei der Errichtung der außerhalb des Schutzgebietes liegenden Leitungsmaste nicht unmittelbar eingegriffen. Die Maststandorte befinden sich auf Weidegrünland. Diese Flächen verfügen über keine wesentliche funktionale Bedeutung für die Bestände des im Gebiet vorkommenden Weichholzauewaldes und seiner charakteristischen Arten.

Im geringen Maß sind Emissionen (Feinsedimente, Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr) während der Bauphase nicht auszuschließen. Diese sind aber bedingt durch den temporären Charakter und der Entfernung der Maste (mindestens 120m) zur LRT-Fläche und zum Lochmühlenbach nicht geeignet, eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszieles auszulösen. Auch mögliche Auswirkungen auf die Fauna des Lochmühlenbaches sind dadurch nicht zu befürchten. Das Erhaltungsziel wird nicht beeinträchtigt.

**Erhaltungsziel 3:**

Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1f FFH-RL.

**Prognose:**

Das Erhaltungsziel wird eingehalten, da der betroffene Teilbereich des FFH-Gebietes nicht durch Flächenverluste oder Zerschneidungen beeinträchtigt wird. Weder der mit einem günstigen Erhaltungszustand bewertete Lebensraumtyp 91E0\* noch der Lochmühlenbach und die Laubwaldmischbestände am Hang werden vom Vorhaben überplant, denn die Überspannung des Lochmühlengrundes sichert nicht nur den

vollständigen Erhalt des Weichholzauenwaldes, sondern führt zu einer Vermeidung von Eingriffen im gesamten Abschnitt. So besteht im Zuge der Leitungsüberspannung nicht die Gefahr des Verlustes von Habitatflächen der Tierarten gemeinschaftlichen Interesses oder der Isolierung von Populationen.

Für die betroffene Teilfläche gibt es aus dem Managementplan zum FFH-Gebiet keine Hinweise auf das Vorkommen von Tierarten nach Anhang II FFH-Richtlinie.

Der Lochmühlengrund bietet keine Optimalhabitate für das Große Mausohr, deren Aktionsraum den Trassenraum überlagert. Unter Umständen spielt dieser Bereich als lineares Landschaftselement eine Rolle als Flugroute für diese und andere Fledermausarten. Störungen des Flugkorridors sind jedoch nicht gegeben, da die Habitatstrukturen nicht entfallen oder umgebaut werden. Das von Freileitungen potenziell ausgehende Kollisionsrisiko besteht aufgrund ihrer Orientierung durch Ultraschall nicht für Fledermäuse.

#### **Erhaltungsziel 4:**

Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung der inneren und äußeren Störeinflüsse auf das Gebiet und der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystem Natura 2000 zu.

#### **Prognose:**

Innerhalb des FFH-Gebietes `Mittleres Zwickauer Muldetal` werden keine Bautätigkeiten stattfinden, da die Maststandorte und die Bauzuwegungen außerhalb des Schutzgebietes liegen. Durch die Überspannung des Lochmühlengrundes mit sehr hohen Masten sind Zerschneidungs- und Trennwirkungen auf Einzelbiotope bzw. Biotopkomplexe nicht gegeben und faunistische Funktionsbeziehungen zwischen Teil Lebensräumen (Brut- und Nahrungshabitat) werden nicht aufgehoben, so dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Erhaltungsziel nicht beeinträchtigt werden kann. Betriebsbedingte Wirkungen in Form von Emissionen (elektromagnetische Felder, Stickstoffoxide, koronare Entladungen) sind marginal und wirken nicht störend oder beeinträchtigend in das Schutzgebiet hinein.

**Insgesamt gesehen führt der Neubau der 110kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Oberelsdorf zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes `Mittleres Zwickauer Muldetal`.**

### 3.6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Berücksichtigung von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind mögliche Summationswirkungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten des Gebietes zu prüfen. Das FFH-Gebiet hat bereits eine Belastung durch den Bau der Autobahntalbrücke zur Querung des Lochmühlengrundes erfahren. Da von der geplanten weiteren Querung des Gebietes durch die Hochspannungsfreileitung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgehen, ist ein Zusammenwirken kumulativer Beeinträchtigungen nicht möglich.

## 4. Europäisches Vogelschutzgebiet `Tal der Zwickauer Mulde`

### 4.1 Übersicht über das Schutzgebiet

In weiten Teilen mit dem FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal` flächengleich erstreckt sich entlang des Muldeflusstaales einschließlich einiger Nebentäler das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) `Tal der Zwickauer Mulde`. Charakterisiert wird das SPA-Gebiet durch die überwiegend bewaldeten Talabschnitte der Zwickauer Mulde, offenen Auenstrukturen mit Erlen-Eschen- und Eichen-Ulmenwäldern sowie Schlucht- und Schatthangwälder in den Talhangbereichen und besonders durch den naturnah mäandrierenden Verlauf der Fließgewässer mit wertvollen Strukturen wie Schlamm- und Schotterbänken (REGIERUNGSPRÄSIDIUM CHEMNITZ, 2006).

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gebiets- Nr.:</b>                   | DE 4842-452                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>landesinterne Nr.:</b>              | 76                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Meldestatus:</b>                    | bestätigtes SPA-Gebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Flächengröße:</b>                   | 2.724ha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Kurzcharakteristik:</b>             | naturnahe, strukturreiche Tallandschaft des Hügellandes mit wechselnden Expositionen und stellenweise Auestrukturen, Zwickauer Mulde als mäandrierendes, überwiegend naturnahes und fischreiches Fließgewässer                                                                                                                                                     |
| <b>naturschutzfachliche Bedeutung:</b> | bedeutendes Brutgebiet für Arten naturnaher Laub-, Misch-, Auwälder und strukturreicher Nadelholzforsten, für Arten der Flusstäler, der Fließ- und Standgewässer, der Feucht- und Nasswiesen sowie der halboffenen Hecken- und Gebüschlandschaften<br>mehrere Burgen und Parks, Steinbrüche, Sandgrube Penna mit offenen Sand- und Kiesflächen sowie Restgewässern |

Der Lochmühlengrund, der von der geplanten Hochspannungsfreileitung gekreuzt werden muss, ist ein enges Kerbtal mit einem hohen Anteil an Waldflächen, woraus eine relativ starke Beschattung des Tales resultiert. Der überwiegende Teil der Waldbestände am Lochmühlengrund sind eichen- und linden-dominierte Laubwälder mittlerer Standorte. Die Gehölze befinden sich an meist relativ steilen, nord- und südexponierten Hängen. Die Bestockung bilden schwache bis starke Baumhölzer von Stiel-Eiche und Winter-Linde mit teils hohem Anteil an Birken. Alte, höhlenreiche Bäume finden sich nur vereinzelt. Eine Strauch- und Krautschicht ist vor allem im unteren Hangbereich, teilweise beeinflusst durch das kühl-feuchte Klima des Lochmühlenbachs beeinflusst, entwickelt.

Der Lochmühlenbach wird beidseitig von einem schmalen Auwald begleitet. Geprägt von Wasserstandsschwankungen und regelmäßigen, jährlichen Überschwemmungen ist der Uferbereich mit Bruchweiden, Silberweiden und Schwarzerlen bestanden, die länger andauernde Überflutungen aushalten können. Kennzeichnend ist eine feuchtigkeitsgeprägte üppige und artenreich ausgebildete Strauchschicht. Bei den angrenzenden Wiesenflächen handelt es sich um artenärmeres Intensivgrünland, welches zur Beweidung genutzt wird.

Da das Lochmühltal sehr eng ist, kommt den Offenlandflächen keine Bedeutung als Rast- und Nahrungsgebiete für regelmäßig vorkommende Zugvögel zu.

## **4.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

### **4.2.1 Verwendete Quellen und durchgeführte Untersuchungen**

Zur Beschreibung des Gesamtgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile wurden der Standard-Datenbogen (2010), die Stammverordnung (REGIERUNGSPRÄSIDIUM CHEMNITZ, 2006) und die Grundsatzverordnung (LANDESDIREKTION SACHSEN, 2012b) zum Schutzgebiet ausgewertet. Zudem wurde die vorhabenbezogene Brut- und Rastvogelkartierung (HOCHFREQUENT U. FAUNUS, 2015) in die Prüfung einbezogen.

Ein Managementplan zum Schutzgebiet liegt nicht vor.

#### **4.2.2 Ermittlung der Erhaltungsziele**

Für das SPA-Gebiet gelten neben den allgemeinen Vorschriften nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG folgende vorrangige Erhaltungsziele:

##### **Erhaltungsziel 1:**

Im Vogelschutzgebiet kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen vor: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Uhu (*Bubo bubo*).

##### **Erhaltungsziel 2:**

Das Vogelschutzgebiet gehört zu den fünf besten Vorkommensgebieten des Grauspechts und des Wespenbussards im Freistaat Sachsen.

##### **Erhaltungsziel 3:**

Daneben sichert das Gebiet für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen:

Baumfalke, Eisvogel, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzspecht.

##### **Erhaltungsziel 4:**

Das Vogelschutzgebiet ist wichtig für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit für den Weißstorch.

##### **Übergeordnetes Erhaltungsziel 5:**

Ziel ist es schließlich, einen günstigen Erhaltungszustand der Populationen der unter 1 – 4 genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere: naturnahe Waldgesellschaften wie Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Schatthangwälder, Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern, Eichen-Ulmen-Auenwald, Pionierwälder und Verbuschungsstadien, naturnahe Waldränder, Lichtungen und Blößen in den Waldbeständen, Auengrünland mit Anteilen von Feucht- und Nassgrünland und mageren Frischwiesen, offene Felsbildungen, Brachen und Saumstrukturen, Horst- und Höhlenbäume, Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, Streuobstbestände, stehendes und liegendes Totholz, Teiche und sonstige Standgewässer, Schlammflächen, Kiesbänke, Flachwasserzonen, Röhrichte, Ackervernässungsflächen.

#### 4.2.3 Wertgebende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Der Standard-Datenbogen weist für das Europäische Vogelschutzgebiet folgende Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie auf (siehe Tabelle 3). In der Tabelle ist vermerkt, ob die Arten in Rahmen der avifaunistischen Kartierung erfasst worden oder ob der betrachtete Bereich eine potenzielle Habitategnung aufweist.

Tabelle 3: Vogelarten nach Anhang I VSchRL

| Deutscher Name   | Wissenschaftlicher Name    | Nachweis im Untersuchungsraum                                                   | potenzielle Habitatfunktion Lochmühlengrund |
|------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Schilfrohrsänger | Acrocephalus schoenobaenus | --                                                                              | --                                          |
| Flussuferläufer  | Actitis hypoleucos         | Durchzügler bei Mühlau<br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet | --                                          |
| Eisvogel         | Alcedo atthis              | --                                                                              | --                                          |
| Spießente        | Anas acuta                 | --                                                                              | --                                          |
| Löffelente       | Anas clypeata              | --                                                                              | --                                          |
| Krickente        | Anas crecca                | --                                                                              | --                                          |
| Pfeilente        | Anas penelope              | --                                                                              | --                                          |
| Stockente        | Anas platyrhynchos         | --                                                                              | --                                          |
| Knäckente        | Anas querquedula           | --                                                                              | --                                          |
| Schnatterente    | Anas strepera              | --                                                                              | --                                          |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name   | Nachweis im Untersuchungsraum                                                                                                                          | potenzielle Habitatfunktion Lochmühlengrund |
|----------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Graureiher     | <i>Ardea cinerea</i>      | Nahrungsgast Hartmannsdorfer Terrassenteiche und Sandgrube Penig<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet                          | --                                          |
| Tafelente      | <i>Aythya ferina</i>      | --                                                                                                                                                     | --                                          |
| Reiherente     | <i>Aythya fuligula</i>    | Brutvogel Hartmannsdorfer Terrassenteiche<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet                                                 | --                                          |
| Rohrdommel     | <i>Botaurus stellaris</i> | --                                                                                                                                                     | --                                          |
| Uhu            | <i>Bubo bubo</i>          | Nahrungsgast Bereich Mühlau – Hartmannsdorf<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet                                               | --                                          |
| Schellente     | <i>Bucephala clangula</i> | --                                                                                                                                                     | --                                          |
| Weißstorch     | <i>Ciconia ciconia</i>    | Nahrungsgast Limbacher Teichgebiet, unregelmäßig besetzter Horst in Limbach – Oberfrohnna<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet | --                                          |
| Schwarzstorch  | <i>Ciconia nigra</i>      | --                                                                                                                                                     | --                                          |
| Rohrweihe      | <i>Circus aeruginosus</i> | Nahrungsgast Hartmannsdorfer Terrassenteiche und Limbacher Teichgebiet<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet                    | --                                          |
| Wachtelkönig   | <i>Crex crex</i>          | --                                                                                                                                                     | --                                          |
| Singschwan     | <i>Cygnus cygnus</i>      | --                                                                                                                                                     | --                                          |
| Höckerschwan   | <i>Cygnus olor</i>        | --                                                                                                                                                     | --                                          |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name      | Nachweis im Untersuchungsraum                                                                                                  | potenzielle Habitatfunktion Lochmühlengrund                                                              |
|----------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mittelspecht   | <i>Dendrocopos medius</i>    | --                                                                                                                             | brütet in Laubwald mit alten Eichen, ferner auch in Hartholzauen und anderen Flusstal-Waldgesellschaften |
| Schwarzspecht  | <i>Dryocopus martius</i>     | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |
| Silberreiher   | <i>Egretta alba</i>          | Rastvogel und Wintergast im gesamten Untersuchungsraum<br><br>keine Rastflächen mit funktionalem Bezug zum Vogelschutzgebiet   | --                                                                                                       |
| Baumfalke      | <i>Falco subbuteo</i>        | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |
| Sperlingskauz  | <i>Glaucidium passerinum</i> | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |
| Neuntöter      | <i>Lanius collurio</i>       | Brutvogel, bevorzugt autobahnbegleitende Ausgleichsanpflanzungen, u. a. zwischen Mast 34 – Mast 35                             | halboffene Kulturlandschaften mit Hecken, Dornenbüschen und Wildrosenbüschen, teilweise Waldrand         |
| Mittelmeermöwe | <i>Larus michahellis</i>     | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |
| Lachmöwe       | <i>Larus ridibundus</i>      | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |
| Zwergsäger     | <i>Mergus albellus</i>       | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |
| Gänsesäger     | <i>Mergus merganser</i>      | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |
| Grauammer      | <i>Miliaria calandra</i>     | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |
| Schwarzmilan   | <i>Milvus migrans</i>        | Brutvogel innerhalb eines Feldgehölzes zwischen Mast 50 – Mast 51<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet | Wälder und größere Feldgehölze, oft in der Nähe zu Gewässern                                             |
| Rotmilan       | <i>Milvus milvus</i>         | Nahrungsgast im gesamten Untersuchungsraum mit Schwerpunkt Mühlau und Feldflur östlich Sandgrube Penig                         | reich gegliederte Landschaft mit Wald ohne Bindung an Gewässer                                           |
| Steinschmätzer | <i>Oenanthe oenanthe</i>     | --                                                                                                                             | --                                                                                                       |

| Deutscher Name    | Wissenschaftlicher Name       | Nachweis im Untersuchungsraum                                                                                                       | potenzielle Habitatfunktion Lochmühlengrund                                                                                                                      |
|-------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wespenbussard     | <i>Pernis apivorus</i>        | --                                                                                                                                  | reich strukturierte Landschaft mit Hostmöglichkeiten im Randbereich von Laub- und Nadelwäldern, Feldgehölzen und Auwäldern                                       |
| Kormoran          | <i>Phalacrocorax carbo</i>    | Überflieger Hartmannsdorfer Terrassenteiche und Sandgrube Penig<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet        | --                                                                                                                                                               |
| Kampfläufer       | <i>Philomachus pugnax</i>     | --                                                                                                                                  | --                                                                                                                                                               |
| Grauspecht        | <i>Picus canus</i>            | Brutvogel Feldgehölz östlich Sandgrube Penig<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet                           | reich gegliederte Landschaft mit hohem Anteil an offenen Flächen, oft mit kleinen Laubhölzern, aber auch in ausgedehnten nicht zu sehr geschlossenen Laubwäldern |
| Braunkehlchen     | <i>Saxicola rubetra</i>       | --                                                                                                                                  | --                                                                                                                                                               |
| Zwergtaucher      | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | --                                                                                                                                  | --                                                                                                                                                               |
| Bruchwasserläufer | <i>Tringa glareola</i>        | --                                                                                                                                  | --                                                                                                                                                               |
| Kiebitz           | <i>Vanellus vanellus</i>      | Durchzügler/ Rastvogel Hartmannsdorfer Terrassenteiche und Oberelsdorf<br><br>Bereich ohne funktionalen Bezug zum Vogelschutzgebiet | --                                                                                                                                                               |

#### 4.3 Funktionale Beziehungen zu anderen europäischen Schutzgebieten

Mit dem FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Muldetal` und dem FFH-Gebiet `Chemnitztal` gibt es teilweise Überschneidungen. Allen Europäischen Schutzgebieten ist der Schutz einer Flusslandschaft (Mulde, Chemnitz) gemein, die als ökologische Einheit als Ausbreitungshabitat und Biotopverbundstruktur funkti-

oniert. Nördlich Rochlitz grenzt das SPA-Gebiet `Täler in Mittelsachsen` an, welches ebenfalls ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Gewässer, naturnahen Wälder und extensiv genutzter Feucht- und Nasswiesen ist. Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete untereinander sind anzunehmen.

#### **4.4 Prognose einer möglichen Betroffenheit der Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes**

Im Folgenden werden die mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes geprüft.

##### **Übergeordnetes Erhaltungsziel 5:**

Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der Populationen der Vogelarten nach Anhang I VSchRL und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

**Das übergeordnete Erhaltungsziel 5 umfasst auch die Erhaltungsziele 1 - 4.**

##### **Prognose:**

Da mit der Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten nicht nur der **langfristige Erhalt**, sondern auch die **Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände** von Vogelarten nach Anhang I der VSchRL verfolgt wird, werden auch Vogelarten der Prüfung unterzogen, die nicht nachgewiesen wurden, für deren Vorkommen im betrachteten Raum aber Lebensräume mit Habitateignung oder Entwicklungspotenzial vorhanden sind (siehe Tabelle 3). Alle anderen im Standard-Datenbogen aufgeführten Vogelarten sind nicht prüfrelevant.

Als wertgebende Vogelarten konnten nur **Neuntöter** und **Rotmilan** im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Die Brutplätze beider Arten befinden sich jedoch nicht innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes. Tendenziell ist auch das Vorkommen von **Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzmilan und Wespenbussard** möglich.

Tabelle 4: Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Neuntöters im Vogelschutzgebiet

| <b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wirkfaktor</b>                                                                                  | <b>Prognose</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| baubedingte Flächeninanspruchnahme bei der Errichtung von Arbeitsflächen und Bauzueingungen        | keine unmittelbare Beeinträchtigung der Vogelart während der Bauphase, da im Wirkraum des Vorhabens gegenwärtig keine geeigneten Habitatstrukturen (Gebüsche, Hecken, überwachsene Kahlschlagfluren) existieren, die eine Ansiedlung des Neuntöters als Brutvogel ermöglichen                                                                                                     |
| akustische und optische Störungen durch den Baustellenbetrieb                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| bauzeitliche Staub- und Abgasbelastung durch den Baustellenbetrieb                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| dauerhafte Errichtung der Leitungsmaste einschließlich deren optische Wirkung (Vergrämungseffekte) | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen mit Entwicklungspotenzial für eine Ansiedlung der Art (Entstehung von Waldmantel- und -saumbiotopen durch Waldumbaumaßnahmen), da innerhalb des Schutzgebietes keine Mastbauwerke errichtet werden<br><br>keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Neuntöter kein Meidungsverhalten zu Vertikalstrukturen wie Leitungsmaste zeigen |
| Leitungsüberspannung von Lebensräumen                                                              | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen mit Entwicklungspotenzial für eine Ansiedlung der Art, da aufgrund der Leitungsüberspannung keine direkte Inanspruchnahme von Flächen unterhalb der Leitung erfolgt<br><br>innerhalb des Leitungsschutzstreifens besteht keine Wuchshöhenbeschränkung für Gehölze                                                                         |
| Leitungsquerung der Interaktionsräume oder Flugkorridore von Vogelarten mit großen Aktionsräumen   | da Neuntöter relativ ortstreu sind und einen kleinen Aktionsradius haben, besteht keine Gefahr der Abriegelung oder Trennung von Teillebensräumen (Nahrungs- und Bruthabitat)                                                                                                                                                                                                     |
| Kollisionsrisiko durch Leitungsanflug                                                              | keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Neuntöter nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten gehören                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| betriebsbedingte Wirkungen                                                                         | von der Hochspannungsfreileitung gehen keine betriebsbedingten Emissionen aus, mit denen eine Störung der Art verbunden sein könnte                                                                                                                                                                                                                                               |

Tabelle 5: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Rotmilans im Vogelschutzgebiet

| <b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wirkfaktor</b>                                                                                    | <b>Prognose</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| baubedingte Flächeninanspruchnahme bei der Errichtung von Arbeitsflächen und Bauzuewegungen          | Horstplätze des Rotmilan könnten im betroffenen Gebiet nicht erfasst werden, eine Ansiedlung der Vogelart in der nächsten Brutsaison ist nicht auszuschließen, da geeignete Strukturen vorhanden sind<br><br>Beeinträchtigung des Brutgeschehens bei Ansiedlung der Art nahe den Mastbaustellen möglich, wenn Bauarbeiten während der Reproduktionszeit der Art stattfinden<br><br><b>Bauzeitenbeschränkung während der Vogelbrutzeit als Vermeidungsmaßnahme bei Nachweis einer Ansiedlung der Vogelart erforderlich</b> |
| akustische und optische Störungen durch den Baustellenbetrieb                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| bauzeitliche Staub- und Abgasbelastung durch den Baustellenbetrieb                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| dauerhafte Errichtung der Leitungsmaste einschließlich deren optische Wirkung (Vergrößerungseffekte) | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen (potenzielle Horstbäume einschließlich Horstschutzzonen), da innerhalb des Schutzgebietes und innerhalb von Gehölzbeständen keine Mastbauwerke errichtet werden<br><br>keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Rotmilan kein Meidungsverhalten zu Vertikalstrukturen wie Leitungsmaste zeigen                                                                                                                                                                             |
| Leistungsüberspannung von Lebensräumen                                                               | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen der Art, da aufgrund der Leistungsüberspannung keine direkte Inanspruchnahme von Flächen unterhalb der Leitung erfolgt<br><br>innerhalb des Leitungsschutzstreifens besteht keine Wuchshöhenbeschränkung für Gehölze                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Leistungsquerung der Interaktionsräume oder Flugkorridore von Vogelarten mit großen Aktionsräumen    | keine Barriere- oder Trennwirkung, da sich Rotmilan aufgrund seines guten Anpassungsvermögens an Veränderungen im Lebensraum gewöhnen und die Leitungsanlage sicher über- und unterfliegen kann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kollisionsrisiko durch Leitungsanflug                                                                | keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Rotmilane nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten gehören                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| betriebsbedingte Wirkungen                                                                           | von der Hochspannungsfreileitung gehen keine betriebsbedingten Emissionen aus, mit denen eine Störung der Art verbunden sein könnte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Tabelle 6: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Grauspechts im Vogelschutzgebiet

| <b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wirkfaktor</b>                                                                                  | <b>Prognose</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| baubedingte Flächeninanspruchnahme bei der Errichtung von Arbeitsflächen und Bauzugwegen           | Beeinträchtigung des Brutgeschehens im Umfeld der Mastbaustellen unwahrscheinlich, da im Wirkraum des Vorhabens (50m Fluchtdistanz) keine alten Bäume mit Bruthöhlen für den Grauspecht vorhanden sind                                                                                                                                                                                                                                                            |
| akustische und optische Störungen durch den Baustellenbetrieb                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| bauzeitliche Staub- und Abgasbelastung durch den Baustellenbetrieb                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| dauerhafte Errichtung der Leitungsmaste einschließlich deren optische Wirkung (Vergrämungseffekte) | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen mit Entwicklungspotenzial für eine Ansiedlung der Art, da innerhalb des Schutzgebietes und innerhalb von Wald keine Mastbauwerke errichtet werden<br><br>keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Grauspechte kein Meidungsverhalten zu Vertikalstrukturen wie Leitungsmaste zeigen                                                                                                                                |
| Leitungsüberspannung von Lebensräumen                                                              | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen mit Entwicklungspotenzial für eine Ansiedlung der Art, da aufgrund der Leitungsüberspannung keine direkte Inanspruchnahme von Flächen unterhalb der Leitung erfolgt<br><br>die geplante Höhe der Leitungsmaste berücksichtigt die maximale Endwuchshöhe vorkommender Gehölze am Lochmühlengrund und ermöglicht eine natürliche Waldentwicklung zu Altbeständen mit entsprechender Eignung für höhlenbewohnende Vogelarten |
| Leitungsquerung der Interaktionsräume oder Flugkorridore von Vogelarten mit großen Aktionsräumen   | da Grauspechte relativ ortstreu und waldgebunden sind und einen kleinen Aktionsradius haben, besteht keine Gefahr der Abriegelung oder Trennung von Teillebensräumen (Nahrungs- und Bruthabitat) durch die Freileitung                                                                                                                                                                                                                                            |
| Kollisionsrisiko durch Leitungsanflug                                                              | keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Grauspechte nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten gehören                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| betriebsbedingte Wirkungen                                                                         | von der Hochspannungsfreileitung gehen keine betriebsbedingten Emissionen aus, mit denen eine Störung der Art verbunden sein könnte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

Tabelle 7: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Mittelspechts im Vogelschutzgebiet

| <b>Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</b>                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wirkfaktor</b>                                                                                    | <b>Prognose</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| baubedingte Flächeninanspruchnahme bei der Errichtung von Arbeitsflächen und Bauzuwegungen           | Beeinträchtigung des Brutgeschehens im Umfeld der Mastbaustellen unwahrscheinlich, da im Wirkraum des Vorhabens (50m Fluchtdistanz) keine alten Bäume mit Bruthöhlen oder Totholz zur Nahrungssuche für den Mittelspecht vorhanden sind                                                                                                                                                                                                                           |
| akustische und optische Störungen durch den Baustellenbetrieb                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| bauzeitliche Staub- und Abgasbelastung durch den Baustellenbetrieb                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| dauerhafte Errichtung der Leitungsmaste einschließlich deren optische Wirkung (Vergrämerungseffekte) | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen mit Entwicklungspotenzial für eine Ansiedlung der Art, da innerhalb des Schutzgebietes und innerhalb von Wald keine Mastbauwerke errichtet werden<br><br>keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Mittelspechte kein Meidungsverhalten zu Vertikalstrukturen wie Leitungsmaste zeigen                                                                                                                              |
| Leitungsüberspannung von Lebensräumen                                                                | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen mit Entwicklungspotenzial für eine Ansiedlung der Art, da aufgrund der Leitungsüberspannung keine direkte Inanspruchnahme von Flächen unterhalb der Leitung erfolgt<br><br>die geplante Höhe der Leitungsmaste berücksichtigt die maximale Endwuchshöhe vorkommender Gehölze am Lochmühlengrund und ermöglicht eine natürliche Waldentwicklung zu Altbeständen mit entsprechender Eignung für höhlenbewohnende Vogelarten |
| Leitungsquerung der Interaktionsräume oder Flugkorridore von Vogelarten mit großen Aktionsräumen     | da Mittelspechte relativ ortstreu und waldgebunden sind und einen kleinen Aktionsradius haben, besteht keine Gefahr der Abriegelung oder Trennung von Teillebensräumen (Nahrungs- und Bruthabitat) durch die Freileitung                                                                                                                                                                                                                                          |
| Kollisionsrisiko durch Leitungsanflug                                                                | keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Mittelspechte nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten gehören                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| betriebsbedingte Wirkungen                                                                           | von der Hochspannungsfreileitung gehen keine betriebsbedingten Emissionen aus, mit denen eine Störung der Art verbunden sein könnte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

Tabelle 8: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Schwarzmilans im Vogelschutzgebiet

| <b>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</b>                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wirkfaktor</b>                                                                                    | <b>Prognose</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| baubedingte Flächeninanspruchnahme bei der Errichtung von Arbeitsflächen und Bauzuewegungen          | Horstplätze des Schwarzmilan konnten im betroffenen Gebiet nicht erfasst werden, eine Ansiedlung der Vogelart in der nächsten Brutsaison ist nicht auszuschließen, da geeignete Strukturen vorhanden sind<br><br>Beeinträchtigung des Brutgeschehens bei Ansiedlung der Art nahe den Mastbaustellen möglich, wenn Bauarbeiten während der Reproduktionszeit der Art stattfinden<br><br><b>Bauzeitenbeschränkung während der Vogelbrutzeit als Vermeidungsmaßnahme bei Nachweis einer Ansiedlung der Vogelart erforderlich</b> |
| akustische und optische Störungen durch den Baustellenbetrieb                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| bauzeitliche Staub- und Abgasbelastung durch den Baustellenbetrieb                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| dauerhafte Errichtung der Leitungsmaste einschließlich deren optische Wirkung (Vergrößerungseffekte) | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen (potenzielle Horstbäume einschließlich Horstschutzzonen), da innerhalb des Schutzgebietes keine Mastbauwerke errichtet werden<br><br>keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Schwarzmilane kein Meidungsverhalten zu Vertikalstrukturen wie Leitungsmaste zeigen                                                                                                                                                                                                              |
| Leitungsüberspannung von Lebensräumen                                                                | keine Beeinträchtigung von Lebensräumen der Art, da aufgrund der Leitungsüberspannung keine direkte Inanspruchnahme von Flächen unterhalb der Leitung erfolgt<br><br>innerhalb des Leitungsschutzstreifens besteht keine Wuchshöhenbeschränkung für Gehölze                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Leitungsquerung der Interaktionsräume oder Flugkorridore von Vogelarten mit großen Aktionsräumen     | keine Barriere- oder Trennwirkung, da sich Schwarzmilan aufgrund seines guten Anpassungsvermögens an Veränderungen im Lebensraum gewöhnen und die Leitungsanlage sicher über- und unterfliegen kann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kollisionsrisiko durch Leitungsanflug                                                                | keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Schwarzmilan nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten gehören                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| betriebsbedingte Wirkungen                                                                           | von der Hochspannungsfreileitung gehen keine betriebsbedingten Emissionen aus, mit denen eine Störung der Art verbunden sein könnte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

Tabelle 9: Auswirkungen auf Erhaltungszustand des Wespenbussards im Vogelschutzgebiet

| <b>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</b>                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wirkfaktor</b>                                                                                    | <b>Prognose</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| baubedingte Flächeninanspruchnahme bei der Errichtung von Arbeitsflächen und Bauzuewegungen          | <p>Horstplätze des Wespenbussards konnten im betroffenen Gebiet nicht erfasst werden, eine Ansiedlung der Vogelart in der nächsten Brutsaison ist nicht auszuschließen, da geeignete Strukturen vorhanden sind</p> <p>Beeinträchtigung des Brutgeschehens bei Ansiedlung der Art nahe den Mastbaustellen möglich, wenn Bauarbeiten während der Reproduktionszeit der Art stattfinden</p> <p><b>Bauzeitenbeschränkung während der Vogelbrutzeit als Vermeidungsmaßnahme bei Nachweis einer Ansiedlung der Vogelart erforderlich</b></p> |
| akustische und optische Störungen durch den Baustellenbetrieb                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| bauzeitliche Staub- und Abgasbelastung durch den Baustellenbetrieb                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| dauerhafte Errichtung der Leitungsmaste einschließlich deren optische Wirkung (Vergrößerungseffekte) | <p>keine Beeinträchtigung von Lebensräumen (potenzielle Horstbäume einschließlich Horstschutzzonen), da innerhalb des Schutzgebietes keine Mastbauwerke errichtet werden</p> <p>keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Wespenbussard kein Meidungsverhalten zu Vertikalstrukturen wie Leitungsmaste zeigen</p>                                                                                                                                                                                                                |
| Leitungsüberspannung von Lebensräumen                                                                | <p>keine Beeinträchtigung von Lebensräumen der Art, da aufgrund der Leitungsüberspannung keine direkte Inanspruchnahme von Flächen unterhalb der Leitung erfolgt</p> <p>innerhalb des Leitungsschutzstreifens besteht keine Wuchshöhenbeschränkung für Gehölze</p>                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Leitungsquerung der Interaktionsräume oder Flugkorridore von Vogelarten mit großen Aktionsräumen     | keine Barriere- oder Trennwirkung, da sich Wespenbussarde aufgrund ihres guten Anpassungsvermögens an Veränderungen im Lebensraum gewöhnen und die Leitungsanlage sicher über- und unterfliegen können                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Kollisionsrisiko durch Leitungsanflug                                                                | keine unmittelbare Beeinträchtigung der Art, da Wespenbussarde nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten gehören                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| betriebsbedingte Wirkungen                                                                           | von der Hochspannungsfreileitung gehen keine betriebsbedingten Emissionen aus, mit denen eine Störung der Art verbunden sein könnte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

**Insgesamt gesehen führt der Neubau der 110kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Oberelsdorf zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Europäischen Vogelschutzgebietes `Tal der Zwickauer Mulde`.**

Voraussetzung dafür ist die Einhaltung einer Bauzeitenbeschränkung als Vermeidungsmaßnahme während der Vogelbrutzeit im Leitungsabschnitt Mast 32 – Mast 34, um (potenzielle) Beeinträchtigungen der Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit auszuschließen.

#### **4.5     Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Bei der Berücksichtigung von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind mögliche Summationswirkungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten des Gebietes zu prüfen. Das Europäische Vogelschutzgebiet hat bereits eine Belastung durch den Bau der Autobahntalbrücke zur Querung des Lochmühlengrundes erfahren. Da von der geplanten weiteren Querung des Gebietes durch die Hochspannungsfreileitung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ausgehen, ist ein Zusammenwirken kumulativer Beeinträchtigungen nicht möglich.

### **5.     Gesamteinschätzung**

Insgesamt ist festzustellen, dass der Neubau der 110kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Oberelsdorf mit den genannten Projektmerkmalen (Überspannung des Lochmühlengrundes) keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der geprüften Natura 2000-Gebiete verursacht.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß §34 BNatSchG ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

## **6. Literaturverzeichnis**

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert am 07. August 2013, BGBl. I S.3154, 3185

BUCHHOLZ + PARTNER GMBH: 110kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Oberesldorf (BL. 1013), UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan, 2017

BÜRO LUKAS – INTEGRATIVE NATURSCHUTZPLANUNG: FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 2E `Mittleres Zwickauer Muldetal`, Endbericht, 2006

LANDESDIREKTION SACHSEN (HRSG.): Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete) vom 26. November 2012a

LANDESDIREKTION SACHSEN (HRSG.): Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Bestimmung von Europäischen Vogelschutzgebieten (Grundschutzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete) vom 26. November 2012b

LANDESDIREKTION CHEMNITZ (HRSG.): Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung `Mittleres Zwickauer Muldetal`, vom 26. Januar 2011

LFUG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (HRSG.): Kartier- und Bewertungsschlüssel von FFH-Anhang II-Arten im SCI, Großes Mausohr, 2007

REGIERUNGSPRÄSIDIUM CHEMNITZ: Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes `Täler der Zwickauer Mulde` vom 13. September 2006

Richtlinie 79/409 EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG (Vogelschutzrichtlinie VSchRL)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch Richtlinie 97/43/EG (FFH-Richtlinie, FFH-RL)

Standard-Datenbogen zum Europäischen Vogelschutzgebiet `Tal der Zwickauer Mulde` DE4842-452, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, 2006



Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet `Mittleres Zwickauer Tal` DE4842-301, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, 2003